

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
Ur-/ Gru

Bad Sachsa, 18.10.2018

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. ~~16~~/18 zu TOP ~~9~~.

über den

- | | | | |
|-------------------------------------|---|---|---|
| ☐ | Bauausschuss | - | Sitzung vom . . . 2018, TOP |
| ☒ | Finanz-, Wirtschafts-, und
Tourismusausschuss | | Sitzung vom 16. 10. 2018, TOP 6 |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport-
und Sozialausschuss | | Sitzung vom . . . 2018, TOP |
| ☐ | Forst- und Umweltausschuss | | Sitzung vom . . . 2018, TOP |
| ☒ | Verwaltungsausschuss | - | Sitzung vom 25. 10. 2018, TOP 6a) |

Betreff

Jahresabschluss 2012 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Nachholung des Verwendungsbeschlusses des Rates bzgl. des festgestellten
Jahresüberschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen, den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 10.655,06 € gemäß Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften zum Abbau des kameralen Fehlbetrages einzusetzen.

Begründung:

Das Haushaltsjahr 2012 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 10.655,06 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Summe ordentliche Erträge:	11.471.322,32 €
Summe ordentliche Aufwendungen:	11.392.877,34 €
Ordentliches Ergebnis:	78.444,98 €
Außerordentliche Erträge:	98.345,42 €
Außerordentliche Aufwendungen:	166.135,34 €
Außerordentliches Ergebnis:	-67.789,92 €
Jahresergebnis:	10.655,06 €

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen hat in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vom 08.02.2018 festgestellt, dass der erforderliche Beschluss des Rates der Stadt Bad Sachsa über die Verwendung des festgestellten

Jahresüberschusses 2012 in Höhe von 10.655,06 € noch aussteht. Dieser Betrag wurde bisher mit den negativen Ergebnissen der Jahre 2009 fortfolgende verrechnet.

Gemäß Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften ist der Überschuss aber zwingend zum Abbau des kameralen Fehlbetrags einzusetzen. Diesen Beschluss gilt es nachzuholen, ferner sind die erforderlichen Buchungen im Rahmen der derzeit noch laufenden Arbeiten zum Jahresabschluss 2016 vorzunehmen.

In Vertretung:



(Weick)
Stadtoberamtsrat

